



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION

Beschäftigung und soziale Gesetzgebung, Sozialer Dialog
Arbeitsrecht

Brüssel,
EMPL B.2

Subject: **Ausschreibung Nr. VT/2011/013 – Studie zu Unternehmensübergängen in Insolvenzsituationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Europäische Kommission übersendet Ihnen hiermit die von Ihnen angeforderten Unterlagen zu der offenen Ausschreibung Nr. VT/2011/013.

2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen wollen, müssen Sie Ihr Angebot bis spätestens 12.9.2011 einreichen. Dies kann folgendermaßen geschehen:

- a) entweder per Post als Einschreiben (auch durch Kurierdienst), das bis spätestens 12.9.2011 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende **Anschrift** zu senden ist:

*Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration – Referat B.2
B-1049 Brüssel*

- b) oder durch Abgabe (entweder durch den Bieter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) spätestens bis 12.9.2011 (bis 16.00 Uhr) bei der nachstehend genannten Dienststelle:

*Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration – Referat B.2
Avenue du Bourget 1
B-1140 Brüssel (Evere)*

Als Eingangsnachweis gilt in letzterem Fall die vom entgegennehmenden Beamten der genannten Dienststelle datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung. Die Dienststelle behält eine Kopie der Empfangsbestätigung.

3. Aufmachung des Angebots

Das Angebot (ein Original und zwei Kopien) ist im doppelten Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Selbstklebende Umschläge sind zusätzlich mit einem Klebestreifen zu verschließen, über den der Absender seine Unterschrift setzen muss.

Der **äußere Umschlag** muss neben der oben angegebenen Anschrift der Empfängerdienststelle folgende Vermerke tragen

„INVITATION TO TENDER No. VT/2011/013
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 23/09/2011“

Der **innere Umschlag** muss folgende Vermerke tragen:

„INVITATION TO TENDER No. VT/2011/013
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 23/09/2011“
(NAME DES BIETERS)

4. Die Leistungsbeschreibung für die oben genannte Ausschreibung liegt diesem Schreiben bei (siehe Anlage 1 – Leistungsbeschreibung).

5. Mit der Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter die Bestimmungen:

- a) des vorliegenden Schreibens;
- b) der Leistungsbeschreibung (Anlage 1);
- c) der Allgemeinen Bedingungen für von der Europäischen Kommission vergebene Werk- und Dienstverträge. Dieses Dokument liegt dem Mustervertrag (Anlage 2) bei.

6. Die Angebote müssen:

- vom Bieter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein;
- deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich Formulierung und Zahlenangaben auszuschließen.

7. Bindefrist:

- 6 Monate ab 12.9.2011;
- Öffnung der Angebote: nicht vor dem 23.9.2011.

8. Den Bietern wird die Entscheidung über ihr Angebot mitgeteilt.

9. Adressaten dieses Schreibens, die auf eine Angebotsabgabe verzichten, werden gebeten, dies der zuständigen Dienststelle unter der oben angegebenen Postanschrift vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich mitzuteilen.

10. Der Angebotspreis darf den Betrag von 250 000 EUR unter keinen Umständen übersteigen.

11. Jegliche Kontaktaufnahme zwischen der Vergabestelle und den Bietern ist während des Verfahrens abgesehen von folgenden Ausnahmefällen untersagt:

- a) Vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote kann die Vergabestelle im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung und mit ergänzenden Unterlagen und Auskünften:
 - auf Ersuchen der Bieter ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen; diese Auskünfte müssen zeitgleich allen Bietern erteilt werden, die die Leistungsbeschreibung angefordert haben;
 - auf eigene Initiative bei einem Irrtum, einer Ungenauigkeit, einer Auslassung oder einem sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Bekanntmachung des Auftrags, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder der Leistungsbeschreibung dies allen Beteiligten innerhalb der gleichen Fristen und unter genau den gleichen Bedingungen mitteilen, die auch für die Ausschreibung gelten.
- b) Erfordert ein Angebot nach Öffnung der Angebote Klarstellungen oder sind offenkundige Schreibfehler im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann die Vergabestelle mit dem Bieter Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

12. Für eventuelle Besuche vor Ort gilt Folgendes:

.....

13. Diese Ausschreibung bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, an den der Auftrag vergeben wurde. Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Eine entsprechende Entscheidung wird begründet und den Bietern bekanntgegeben.

14. Bei der Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Ausschreibung werden auch personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf) erfasst und ausgewertet. Diese Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden die geforderten Angaben und personenbezogenen Daten benötigt, um Ihr Angebot anhand der Leistungsbeschreibung zu prüfen, und ausschließlich zu diesem Zweck von [für die Verarbeitung der Daten zuständige Stelle] verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_en.pdf

15. Ihre personenbezogenen Daten können vom Rechnungsführer der Kommission im Frühwarnsystem oder sowohl im Frühwarnsystem als auch in der zentralen Ausschlussdatenbank erfasst werden, wenn Sie sich in einer Situation befinden, die aufgeführt ist in:

- dem Beschluss 2008/969/EG, Euratom der Kommission vom 16.12.2008 über das Frühwarnsystem (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter

http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm), oder

- der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17.12.2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter

http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE)

16. Weitere Auskünfte erhalten Sie über folgende E-Mail-Adresse:

EMPL-TENDER-2011-013@ec.europa.eu

Armindo Silva
Anweisungsbefugter

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung VT/2011/013 + Anhang I (Artikel 93 und 94)
- Anlage 2: Mustervertrag (einschließlich der Anhänge, die Vertragsbestandteil sind). Die Bieter werden insbesondere auf die „Allgemeinen Bedingungen für von der Europäischen

Kommission vergebene Werk- und Dienstverträge“, Anhang III (Honorare und erstattungsfähige Kosten – Kostenaufstellung) und Anhang IV (Lebenslauf und Einstufung der Sachverständigen) hingewiesen.

- Anlage 3: Formular „Finanzangaben“
- Anlage 4: Formular „Rechtsträger“
- Anlage 5: Ehrenwörtliche Erklärung (gegebenenfalls)